

Bremen, 8. Mai 2020

## T-ZUG-Regelung in der Corona-Zeit

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die aktuelle Situation ist eine Herausforderung für uns alle. Wochenlang stand die Fabrik größtenteils still. Seit dem 28.04.2020 produzieren wir wieder und fahren Schritt für Schritt die Produktion hoch.

In der Zeit des Shutdowns haben wir als Betriebsrat und Gesamtbetriebsrat Regelungen (wie z.B. die Aufstockung des Kurzarbeitergeldes) getroffen, die dafür sorgen, dass ihr so gut es geht abgesichert seid.

Dennoch haben wir den Normalzustand noch nicht wieder erreicht. Immer noch gelten notwendige Maßnahmen, die auch zum Teil das Privatleben vor Herausforderungen stellt.

Ob es die Betreuung der Kinder oder die Pflege von Angehörigen ist, viele Dinge brauchen aktuell freie Zeit, um bewältigt werden zu können.

**Daher haben wir zusätzliche Regelungen zu der bestehenden T-ZUG Wandlung getroffen:**

1. Kolleginnen und Kollegen (MP / MPn / MV) mit Kindern bis zum 12. Lebensjahr können im Jahr 2020 ihr tarifliches Zusatzgeld in 8 freie Tage umwandeln. Die Ankündigungsfrist hierzu beträgt 10 Tage und kann im Einvernehmen mit der Führungskraft verkürzt werden (gilt nur für Corona-bedingte Schließzeiten von Schulen und Kitas bis 31.12.20).
2. Kolleginnen und Kollegen (MPn / MV) können gemäß GBV Move bis zum 31.05.2020 ihr tarifliches Zusatzgeld ohne Angabe von Gründen in 6 freie Tage umwandeln lassen.

Was noch zu beachten ist:

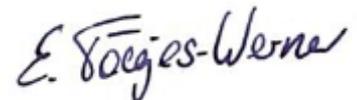
- **Auch Kolleginnen und Kollegen die sich in Teilzeit befinden, können die neuen Regelungen anteilig in Anspruch nehmen!**
- Des Weiteren können Kolleginnen und Kollegen (MP / MPn / MV) nach wie vor in Akutpflegefällen, mit 10 Tagen Vorlauf, das tarifliche Zusatzgeld in Tage umwandeln.
- Wichtig bei der Beantragung nach den genannten zusätzlichen Regelungen ist, dass im Jahr 2019 kein T-ZUG Antrag für das Jahr 2020 gestellt wurde.
- Den Antrag könnt ihr online über das Social Intranet in der App „Self-Service T-ZUG Freistellungstage“ stellen.

Für die Kolleginnen und Kollegen aus der Produktion ohne tariflichen Anspruch (z.B. aus der Wochenendschicht oder aus der Halle 1 und Halle 3) sind wir mit dem Arbeitgeber noch im Gespräch. Unser Ziel ist es, dass alle Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit erhalten in 2020 das tarifliche Zusatzgeld in freie Tage zu wandeln.

Mit kollegialen Grüßen



Michael Peters  
BR-Vorsitzender



Elke Tönjes-Werner  
stellv. BR-Vorsitzende